

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 23 (1878)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen Lerervereins.

M 13.

Erscheint jeden Samstag.

30. März.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfenning.) Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Der heimische Herd als Erziehungs faktor. II. (Schluss.) — Schweiz. Das Kreisschreiben der Bezirksschulpflege Winterthur. — Einige Tatsachen. — Ausland. Aus dem Jahresbericht über die Volksschulen von London. II. (Schluss.) — Literarisches. — Offene Korrespondenz.

G Der heimische Herd als Erziehungs faktor.

II.

Wi ist alle Welt so voll über die Rohheit der Jugend, die Impotenz der Schule und die Nachlässigkeit der Lerer, wenn die Gassenjungen ihre Streiche spielen! Und doch sind fast immer dazu die Wurzeln im gelockerten Erdreich des heimischen Herdes oder in schlechter Gesellschaft zu finden; denn sage mir, mit wem du umgehst, so weiß ich, wer du bist; sage mir, womit du dich beschäftigst, so weiß ich, was aus dir werden kann. Doch nicht ganz frei sind wir Pädagogen von solchen Vorwürfen, wenigstens dann nicht, wenn wir die Tornister nur mit Verstand bepacken wollen und nicht geneigt sind, den Menschen in seiner Totalität aufzufassen. Stolz wie der Andalusier schreiten wir oft auch einher, als hätten wir die Menschheit voll und ganz gepachtet, als könnten wir sie an unserer Spindel drehen, und ist doch all' unser schaffen lediglich ein Flickwerk, ein allerdings notwendiges und äußerst wichtiges ergänzen der Arbeit des heimischen Herdes. Wo dieser unterwält ist, da ist auch der Boden für weitere erzieherische Ausbildung, der Boden der Schule, schlüpfrig geworden. Oder probiert es einmal, einem von Haus aus an's lügen gewönten Kinde die Unart abzugeben! Ja, das lügen ist halt doch ein verteufelt Ding! Es liegt dem Kinde als Versucher so nah, so nah dem Flügelschlage der kindlichen Phantasie, dass man die Grenze fast so schwer findet wie dijenige von der niedern Tiere zur Pflanzenform. Es begegnet oft noch im späteren Leben, wenn man seiner Phantasie so regen Lauf lässt, dass man ganz einfach Anwandlungen zum lügen bekommt. Und doch ist Wahrheit, volle und ganze Wahrheit neben dem Gehorsam die erste Pflicht, die erste Tugend des Kindes am heimischen Herde, sonst wird das lügen zur Regel, und leicht könnte es später gehen wie dem Lügner, zu dem Lessing sagt:

Nur Einmal hast du mich betrogen;
Das kam daher, du hattest nicht gelogen.

Wir kennen nicht alle die Lügen, die uns manchmal auf Geheiß von gewissenlosen Eltern aufgebunden werden; nur so die handgreiflichen, die plastischen erblicken das Licht der Sonne. „Dô der tiufel nit hin mag, dô sent er sinen botten hin“, sagt ein uraltes Sprichwort.

Nun, so glatt und ideal kann's allerdings auch nicht immer und überall gehen. Der heimische Herd ist eben auch ein Schifflein, das auf den Wellen des See's Tiberias dahintreibt. Es gibt ungeheuer viele Dinge unter dem Monde, von denen sich die Rezessenten nichts träumen lassen. Es ist aber auch nicht nötig und ist nicht immer gut, dass alles so glatt gehe:

Verwünschter weiß ich nichts im Krieg,
Als nicht bissirt zu sein.
Hat abgepackt und aufgepackt und weiter nichts erreilt,
Als dass man auf dem Markt sich plackt,
Im Lager langeweilt.

Das Korrektiv wird immer wider gefunden; die kindliche Natur ist, seit Adam in den Apfel gebissen, gar nicht so bösartig angelegt, dass sie nur das schlimme einsauge. Das Kind weiß gar bald zu unterscheiden zwischen schlecht und recht, mein und dein, Wahrheit und Lüge. Vor den Kindern kannst du nicht sagen: meine rechte Hand soll nicht wissen, was die linke tut. Die Kinder sind mit ihren empfänglichen Organen so wunderbar, dass dein ganzes Wollen, deine Religion ni verborgen bleiben kann, und darum ist auch der heimische Herd die urwüchsige-natürliche Quelle des Menschengefühls, menschlicher Sitte und Sittlichkeit. In seinen Göttern malt sich der Mensch — in den Sitten der Kinder der heimische Herd.

Alles, was das Kind an Leib und Seele gedeihen machen soll, geht, wie es innerlich vom Kinde selbst ausgeht, äußerlich von Vater- und Muttersegen aus, hängt durch tausend Berührungspunkte mit ihr zusammen und ist wesentlich von ihr unzertrennlich und abhängig. Wenn auch Vater und Mutter, sei es moralisch, geistig oder physisch, dem Kinde mangeln, so muss im der Vater- oder Muttersegen in der Erziehung in seinem Wesen nicht mangeln. Es ist Pflicht des Staates geworden, für familiären

Ersatz zu sorgen. Geschiht das nicht, so mangelt dem armen verwaisten Geschöpfe trotz aller Schulen, di im offen stehen, trotz aller Brot- und Kleiderhülfe, di es erhält, das erste äußere Fundament seiner Bildung zur Menschlichkeit. Auch Kleinkinderschulen, sobald si *Schulen* sein wollen und sich nicht zu familiären Kindergärten gestalten, bitten nimals, und wär's auch nur den Tag über, einen Ersatz für einen rechten heimischen Herd.

Wi schön und treffend sagt nicht Pestalozzi: jeder Bissen Brot, den das Kind isst, wird — wenn eine libende Mutter in im in di Hand gibt — für seine Bildung zur Libe und Tätigkeit etwas ganz anderes, als wenn es disen Bissen aus fremder Hand empfängt. Der Strumpf, den si im vor seinen Augen strickt, ist im für seine Bildung zur Libe und Tätigkeit etwas ganz anderes als ein Strumpf, den es auf dem Markte kauft oder sonst anzieht, one zu wissen, woher er in seine Hand gelangt. In seiner Reinheit ist das häusliche Leben das höchste, das erhabenste, was für di Erziehung unseres Geschlechtes auch nur gedacht oder geträumt werden kann. Mann der Libe, der du di Veredlung deines Geschlechtes wünschest und suchest, lebest du auf einem Trone oder in einer nidern Hütte — was not tut, deinem Geschlechte zu helfen, sind Väter und Mütter, di den Kindern sein *wollen* und inen sein *können*, was si inen sein *sollen*.

Natürlich kann das Haus di Bildung und Erziehung seiner Kinder nicht voll und ganz zu Ende führen, wi es di gesellschaftlichen Bedürfnisse des States und des Lebens überhaupt erheischen. Welch' Aufopferung an Zeit und Geld erforderte nicht di Schulbildung der Kinder eines einzelnen Hauses? Da muss dann allerdings der Stat mit seinen Schulen an di Hand gehen und durch disen äußerst wichtigen Faktor, dessen Pflege seine eigene Blüte signalisiert, di Bildung des Hauses erweitern. Aber Stat und Gemeinden können ja nur ergänzen, da und dort wol auch korrigiren.

Aber auch dann, in reiferen Jahren noch tut es gut, di Jugend möglichst lang in Verbindung zum heimischen Herde zu behalten, bis in di Ler- und Wanderjare hinein, und nur dann ist eine totale Versetzung dringend geboten, wenn selbst am häuslichen Herde di derbe Bibelstelle ire Anwendung finden muss: wer eines diser kleinen ärgert, dem wäre besser, dass im ein Mülestein an den Hals gehängt und er in di Tife des Meres versenkt würde.

Wenn aber Stat und Gemeinden di Pflicht haben, di Erziehung des Hauses durch ire Schulinstitute zu ergänzen, so haben si ebenso ser di Pflicht, und es liegt in irem eigenen hohen Interesse, den Hauptfaktor der Erziehung, den heimischen Herd, in seiner möglichsten Reinheit zu schützen und jeder unnatürlichen Ausartung desselben, jeder Unnatürlichkeit überhaupt, di den häuslichen Frieden stört und di Ehe entwürdigt, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, mit vollem Segel entgegenzusteuern; denn zu allen Zeiten wird der heimische Herd Hauptgrundlage zur Erziehung des Menschengeschlechtes sein, kaum wird man

es je wider versuchen wollen, auch nur zur spartanischen Erziehung zurückzukeren.

Will sich auch das Haus allzu ser vermeren, kann ein Hausvater auch mit Göthe's Humor auf seine Schar herabblicken:

Wir wandelten zufriden,
Wir glaubten uns zu zwei,
Doch anders war's beschiden
Und sih! wir waren drei,
Und vir und fünf und sechse,
Si saßen um den Topf,
Und sind nun di Gewächse
Fast all' uns über'm Kopf —

so ist es doch Pflicht eines jeden, so vil als an im ligt, seiner Nachwelt ein freundliches Heim zu bereiten, auf das si mit Rückert zurückblicken kann:

O du Heimatflur, o du Heimatflur!
Lass zu deinem heil'gen Raum
Mich noch einmal nur, mich noch einmal nur
Entflieh' im Traum!

Man gebe der Jugend eine tüchtige Erziehung und schaue weniger auf all' di Schätze, di Rost und Motten fressen und welche di Dibe stelen. Ein gut erzogenes Kind wird sich durchzuschlagen wissen, wi du dich selbst durch's Leben schlägst.

Eine froh verlebte Kinderzeit ist heiliger Boden, ein Stützpunkt für's ganze Leben. Mögen di Stürme kommen und das Lebensschiff umbranden, eine glückliche Jugendzeit ruft Hölderlin's Echo wach:

Einmal lebt' ich wi Götter,
Und mer bedarf's nicht!

SCHWEIZ.

Das Kreisschreiben der Bezirksschulpflege Winterthur

(siehe „Lererzg.“ v. 2. März d. J.) versucht eine Korrespondenz aus W. im „Päd. Beob.“ zu rechtfertigen, freilich in einer Weise, dass dasselbe dem unbefangenen Leser noch ungerechtfertigter erscheinen muss. Das bezirksschulpflegerische Kreisschreiben beseitigte eigenmächtig, d. h. gegen Gesetz und Verordnung, di Prüfung im Religionsfache und begründete disen Beschluss folgendermaßen: „Di Prüfung in der Religion zwingt di Schule, ire eigentliche Aufgabe, di sittlich-religiöse Volksbildung zu fördern, ligen zu lassen und eine andere zu lösen, di durchaus nicht zur Sache gehört. Um der einen Stunde des Examens willen muss der sämmtliche Stoff eingetragen und wiederholt werden, so lange, bis er im Gedächtnisse haftet und an der Prüfung ein beliebiges Stück (biblischen oder andern Stoffes) hervorgegangen werden kann — und je geläufiger es dann widergegeben wird, um so mer, so wänt man, sei der religiöse Sinn des Kindes geweckt.“ Diese Begründung habe ich in der „Lererzg.“ gerügt, in der Absicht, eine Rechtfertigung von Seite der Behörde hervorzurufen. Was sagt nun ir Sachwalter im „Päd. Beob.“? „Im Bezirke W. finde sich

kein einziger Primarlehrer, auf dessen Lektionsplan nicht das Fach der Religion verzeichnet wäre, und der sich nicht bemühte, denselben möglichst einzuhalten.“ Angenommen, es sei so! Auch im Jaresberichte der Erziehungsdirektion von 1876/77 Tabelle I finden wir 82 Primarschulen des Bezirkes W. mit der Zensur I „genügende Leistungen“ und nur 3 mit der Note II „ungenügend“ verzeichnet. Aber wo sind dann die „Eintriller“, dijenigen, „welche die Prüfung in der Religion zwingt, ihre eigentliche Aufgabe liegen zu lassen, nämlich die sittlich-religiöse Bildung der Jugend zu fördern“? Nirgends! Der ganze angeführte Passus erscheint also, nicht allein nach diesen Zeugnissen der Behörde selbst, sondern auch ihres Sachwalters im „Päd. Beob.“, als eine — *Phrase*. Aber ist diese Phrase in einem amtlichen Aktenstücke gegen die betreffenden 82 bzw. 85 Lehrer nicht so ungerecht und kränkend, dass sie eher dem Munde des untertogenburger Bezirksschulratspräsidenten als der Kanzlei der Bezirksschulpflege Winterthur gemäß erscheint? Von allen Seiten regnet und schneit es gegenwärtig Rügen und Tadelvoten gegen die Volksschule und ihre Lehrer, selbst der „Päd. Beob.“ druckte das besagte Kreisschreiben eine Gegenbemerkung ab; da musste wohl die „Schweiz. Lehrerztg.“ das Wort nennen, nicht speziell wegen der Lehrer des Bezirkes Winterthur — die können, wenn sie wollen, gewiss ihre Stellung selbst verteidigen — sondern wegen der die gesammte Lehrerschaft antastenden Phrasen vom „eintrillen, parademachen“ etc.; denn was im Bezirk W. geschehen ist und geschieht, wird in den anderen 10 Bezirken schwerlich besser sein. Ich bin auch heute noch nicht gesonnen, diese Phrasen gelten zu lassen, wenigstens nicht in solcher Allgemeinheit, und verwerfe die daraus gezogenen Konsequenzen. Der Sachwaltung der Bezirksschulpflege W. sucht freilich über diesen Hauptpunkt meiner Kritik hinwegzuschlüpfen; das veranlasst mich aber um so eher, im jetzt zu sagen, dass von Seite solcher, auf deren Meinung er als Korrespondent des „Päd. Beob.“ unzweifelhaft das größte Gewicht legen wird, nachdem sie meine Rüge gelesen hatten, behauptet wurde: „Es ist doch so mit dem eintrillen! es ist so! So geht's zu an den Prüfungen, wie das Kreisschreiben lautet!“ Ich entgegnete, wie ich in der „Lehrerztg.“ geschrieben: „Dann tun diese Lehrer ihre Pflicht nicht, und die Zensuren der Aufsichtsbehörde sind nichts wert. Wie ist das aber möglich, da doch das Lehrerkapitel selbst seine gesetzlichen Vertreter in die Bezirksschulpflege sendet?“ Darauf erhält ich die Antwort: „Was tut man nicht, um eine gute Zensur zu erhalten? Es sind eben *vir Pfarrer* in der Bezirksschulpflege W., die verlangen, dass der Lehrer an der Prüfung jedes beliebige Stück fertig aufsagen lassen könne.“ Da blieb mir freilich nichts zu entgegnen übrig als die bedauernde Gegenfrage: „Und die Lehrer unterzählen sich solcher Forderung?“ Was daran ist, weiß ich, solchen Gewärmännern gegenüber, nicht zu sagen; aber das habe ich erfahren, dass die *vir Pfarrer* auch zum fallenlassen der Prüfungen in der Religion stimmten. Dafür hat man sich gerümt: mögen sie nun auch das „eintrillen“ verantworten. Meines erachtens wäre es Sache der Herren Bezirksschulpfleger aus dem Lehrer- und Laienstande gewesen, den vieren

solch' unpedagogischen Zwang zu untersagen, und das gesammte Lehrerkapitel hätte nötigenfalls dagegen auftreten sollen.

Wenn das bezirksschulpflegliche Kreisschreiben es nicht ausdrücklich beteuerte, „dass man keineswegs den Religionsunterricht aus der Schule entfernen oder gar die religiösen machen wolle“, so könnte dieses vorschreiben der Pfarrer-Visitatoren allerdings zu der Vermutung führen, dass die Beseitigung der Religionsprüfungen ein erster Versuch sei, den Religionsunterricht als Fach allmälig verschwinden zu lassen. Auch die oben angeführte Versicherung des Sachwalters betreffend den Lektionsplan hebt diese Vermutung, welche bekannten Parteidendenzen entspricht, keineswegs auf. Es wird mich vor allem freuen, wenn die Lehrer des Bezirkes W., ermuntert von ihrer Bezirksschulpflege, „nach „Rüegg's Saatkörner““ als dem Lernmittel greifen, welches wohl geeignet ist, zur ausgiebigen Gemütsbildung zu dienen, und wenn viele davon zu erzählen wissen, wie sie in den und ihren Schülern geworden sind. Allein der „Korrespondent“ kennt so gut wie ich auch dijenigen Stimmen, welche behaupten einerseits: „Der Wert moralischer Erzählungen für die Gemütsbildung in diesem Alter wird gewöhnlich über-schätzt“, und anderseits: „Es mangelt ihnen der gemeinsame geschichtliche Faden, welcher die biblischen Erzählungen verbindet.“ Bei dieser Sachlage, da widerstreitende Ansichten und Parteidendenzen abzuklären sind, habe ich behauptet, hätte die Bezirksschulpflege W. das Religions-examen nicht fallen, sondern „vielleicht eher durch die dazu geschickten und willigen Lehrer versuchen und durch die Tat zeigen lassen sollen, was hierin für das Wahr und Richtig anerkannt werden muss“. Der Sachwaltung der Bezirksschulpflege sieht sich bemüht, zu erklären, dass die Behörde darum nicht alle Aufsicht über den Religionsunterricht überhaupt aufgebe, und versucht, meinen gemeinsam verständlichen Ausdruck „unablässige Aufsicht“ zu einem Schreckbild der Sklaverei zu verzerrern; allein man weiß, wie oft in der Regel die Orts- und Bezirksschulpfleger ihre Schulen besuchen, und dass in dieser Beziehung manche Lehrer eher über verlassensein als über „Sklaverei“ und „auf dem Nacken sitzen“ zu klagen hätten.

Es kann mir nicht einfallen, allen sachlichen und logischen Sprüngen des bezirksschulpfleglichen Sachwalters zu folgen. Haben die oben angeführten Stimmen Recht, welche das „eintrillen und parademachen“ seitens der Lehrer auch behaupten, übereinstimmend mit dem Kreisschreiben, so ist mein Satz über die Desorganisation des Religionsunterrichtes gerechtfertigt; war das „eintrillen und parademachen“ im Kreisschreiben nur Phrase, so wird diese durch die Verteidigung des „Korrespondenten“ noch widerlicher, weil sie so grell gegen das nun allen unbedingt erteilte Lob absticht. Die Kunst, im dritten Absatz zu bestreiten, was man im vierten zugeben muss, oder wie im vierten Absatz sich in allgemeinen Redensarten zu ergehen, welche niemand in Frage stellt, oder im fünften Absatz sich zu Phrasen aufzubauschen wie: „also sachte mit der Drohung der obersten Statthalter!“ — für solches habe ich kein Organ. Die „Entgegnung“ als ganzes hat mir trotz alledem den

Eindruck gemacht, dass der Schreiber selbst wenigstens so vil einsicht, di Bezirksschulpflege W. hätte besser getan, wenn si durch ir Kreisschreiben den souveränen Gemeinden di Religionsunterrichtsfreiheit und Examenlosigkeit bewilligt hätte *one di Begründung mit den Phrasen vom „ein-trillen und parademachen“ der Lerer.* Über di Wirkung der Examenlosigkeit des Faches wird Zeit und Erfarung uns leren.

M/N.

Einige Tatsachen zur Beurteilung der Korrespondenz über den Krebsgang in Baselland in Nr. 10 dises Blattes.

(Eingesandt.)

1) Dass di Regirung in der Befürchtung, „es möchten infolge Verwerfung des Besoldungsgesetzes di Lerer Strike machen, sich im Bündnerlande um im Sommer nicht beschäftigte Lerer umgesehen, um di vakanten Stellen wider besetzen und auf diese Weise einen Gegendruck auf di Lerer ausüben zu können“, ist, gelinde gesagt, nicht war. Di Regirung befürchtete kein strikemachen der Lerer und dachte darum nicht einmal auf außerordentliche Maßregeln, geschweige denn, dass si Schritte zu solchen getan hätte.

2) Di im letzten verworfenen Schulgesetzesentwurfe enthaltene Bestimmung, „dass ein Lerer, welcher seine Stelle verlassen will, von der Gemeinde dazu angehalten werden könne, noch ein halbes Jar an derselben auszuhalten, während di Gemeinde, welche einen Lerer nicht beibehalten wolle, denselben nach Verfluss eines Virtel-jares auf di Gasse stellen könne“, ist keineswegs durch di Regirung in den bezüglichen Paragraphen gekommen, sondern durch den Landrat, der hirin den regirungsrälichen Vorschlag änderte.

3) Der Beschluss der Regirung betreffend Rückzahlung der Stipendien enthält kein Wort von 9½-jähriger Dinstzeit, sondern will nur, dass künftig nach dem Wortlaut des bestehenden Gesetzes verfahren und jene mildere Praxis, welche — ser schonend gesprochen — unzulässige Begerlichkeiten laut werden liß, aufgegeben werde.

4) Der „Herr Schulrat“, welcher „eine donnernde Philippika gegen das Ansinnen der Schulmeister vom Stapel liß, als di Lerer im Begriffe standen, den bekannten 1200 Franken-Beschluss“ zu fassen, wurde mit nichts vom Erziehungsdirektor in di Kantcnalkonferenz eingefürt. Er hatte weder Instruktion noch Auftrag; er kam aus eigenem Antrieb; er redete, was im am Platze zu sein schin, und seine Teilnahme an der Konferenz war auf Grund seiner Stellung zum Schulwesen von Baselland durchaus keine unberechtigte. — Der Erziehungsdirektor gab seinen persönlichen Ansichten über den erwänten 1200 Franken-Beschluss in einem eigenen Votum Ausdruck und ist heute noch der nämlichen Meinung wi damals.

5) Di Regirung hat sich allerdings bestrebt, vakante Lerstellen möglichst rasch wider zu besetzen, wi dis ire Pflicht ist; aber si ist in Sachen nicht leichtfertig zu Werke gegangen, und es war ni ire Absicht, Leuten, di „anderwärts kein Amt krigten“, in Baselland „dauernde Anstellung“ zu geben.

Jener G. in B., den der Korrespondent in seiner Wahrheitslube für einen „Rosser“ (Rossknecht) auszugeben für gut findet, ist in Wirklichkeit ein Lerer aus dem Kanton St. Gallen. Derselbe ist im Besitze eines Lererpatentes seines Heimatkantons und einer Anzahl günstig lautender Dinstzeugnisse. Es war durchaus nicht der Wille der Erziehungsdirektion, dass di Gemeinde B. den G. wälen sollte, bevor derselbe sich ein basellandschaftliches Lererpatent erworben habe. Als di Wal trotzdem stattfand, wurde si von der Regirung nicht bestätigt und G. nur als Vikar belassen. Nachdem G. im Examen bloß ein Unterlererpatent erlangt, wurde er vom Vikariate entfernt.

Ch. kam nach D. als Vikar, nicht gerufen von der Behörde, sondern auf inständiges Anhalten des Lerers H., welcher schon 13 Tage nach Einreichung seines Entlassungsgesuches eine Stelle im Großherzogtum Baden antreten sollte und wollte. Ch. ist solothurnischer Lerer und besitzt gehöriges Patent und Dinstzeugnisse. Da er aber unser Examen nicht bestehen konnte, wurde im di Stelle entzogen, nachdem er si 19 Monate lang, nicht „über 2 Jare“ bekleidet hatte. — Das „spülemachen“, zu dem Ch. „avancirt“ sein soll, ist, beiläufig bemerkt, in Baselland kein brandmarkendes Geschäft und wird von manchem noch im Amte stehenden Lerer betrieben.

Der dritte „Leramtsbeflissene“ hat in der Gemeinde N. als Vikar gute Dinste geleistet und würde one Zweifel von der in achtenden Bürgerschaft gleich nach bestandenem Examen zum Lerer gewält worden sein, wenn er ein Patent mit Note II statt nur mit Note I bekommen hätte. Er versprach, sich zur nächsten Prüfung wider zu stellen und inzwischen das Vikariat weiter zu führen. Aber schon nach wenigen Wochen berif in eine appenzell-ausserrhoden'sche Gemeinde an ire Oberlererstelle. Dass er in Baselland Schulden hinterlassen, ist der Behörde nicht zur Kenntniss gekommen.

Der virte, B. in L., für den der Gemeinderat Fr. 1500 soll bezahlen müssen, wurde von der Erziehungsdirektion zum Vikariate hinzugelassen auf dringendes Gesuch des Lerers J., der schon 16 Tage nach Einreichung seines Entlassungsbegerens nach Basel übersidelte, wo er eine Schreiberstelle annam. B. war übrigens aargauischer Lerer, patentirt und mit günstigen Zeugnissen versehen.

Der in T. vikarirende „gewesene Gerichtsschreiber, Fürsprech und Großrat“ bekleidete früher 13 Jare lang eine Lererstelle an der Gesamtschule L. zur besten Zufriedenheit des Schulinspektorate. Wenn er auch nicht „reformatorisch“ im Sinne des Korrespondenten wirkt, so doch gewiss bestmöglich und sicher nicht one Erfolg.

AUSLAND.

Aus dem Jaresberichte über di Volksschulen von London.

II.

Wir haben im ganzen 1816 erwachsene Lerer (und Lererinnen) und 1959 Kandidaten und Präparanden (pupil teachers), so dass durchschnittlich auf Einen virzig Schüler

kommen, was nicht wenig ist; denn einer unserer Inspektoren sagt, es sollten unter Einem Lerer nicht mer als 30 bis 35 Kinder durchschnittlich sein, und er wi sein Kollege behauptet, dass unser gegenwärtiger Lerstab noch nicht ausreiche, um den Anforderungen des Lerplanes des Erziehungsdepartements von 1876 vollständig zu entsprechen. Zeugnisse erster Klasse besitzen 255 unserer Lerer, zweiter Klasse 1050. Di Gehälter der Hauptlerer (den Rektoren deutscher Schulen zu vergleichen) steigen von 110 bis 210 Lst. und der Hauptlererinnen von 90—150 Lst., je nach Erfahrung und gutem Berichte, abgesehen von irem Anteil am Statsbeitrage und einigen kleinen Zalungen für Unterricht im zeichnen (ein nicht obligatorisches, aber prämirtes Fach) und für di Präparandenunterweisung außer den Schulstunden. — Diese Präparanden sind fortwährend ein großes, noch ungelöstes Problem für den Schulrat. Zwischen April und Juni hatten wir deren 1659 nebst 300 Kandidaten. Di Ansicht, dass der *Präparandenunterricht* wenigstens bezirksweise zu zentralisiren und fachlich an di geeignetsten Hauptlerer zu verteilen, also nicht disen einzeln ganz zu überlassen sei, hat Fortschritte gemacht. Bei der gegenwärtigen Anordnung soll jeder Hauptlerer seinen Präparanden wöchentlich 6 Stunden Unterricht außer der Schule geben; das ist für in zu geben genug, aber zu wenig für diese zu empfangen. Dr. Morell sagt in Bezug auf disen Gegenstand: „Di zu Lerschülern (Präparanden) gewählten Zöglinge der Volksschule sind in jedem Falle zu jung, oft auch nicht wolerzogen genug und darum wenig geeignet, während längerer Zeit andere zu lernen; oft sind si nur eine Last für di gute Fürung der Schule, und si verliren durch zu frühe Verwendung an Fähigkeit, hernach selbst tüchtige Lerer zu werden. In großen Schulen sollten wenigstens zwei oder drei, manchmal vier oder fünf erwachsene Lerer sein.“

In Bezug auf di *Leistungen* dürfen wir nach sibenjähriger Arbeit und Anstrengung einmal offen sagen, was wir erreicht haben. Di Berichte der Inspektoren bezeugen, dass unsere Schüler im Wettkampfe mit denjenigen der länger bestehenden freiwilligen (Kirchen-) Schulen wol bestehen, obschon bei uns der durchschnittliche Schulbesuch durch di vernachlässigten Kinder, für welche der Unterricht eigentlich erst beginnt, gemindert wird.

Der *religiöse Unterricht*, welcher in allen unseren Schulen gegeben wird, steht bekanntlich nicht unter staatlicher Aufsicht; aber di Berichte unserer eigenen Inspektoren lauten darüber ser günstig. So sagt Herr Noble: „Ich bin überzeugt, dass unsere Lererschaft als ganzes redliche Männer und Frauen sind, erfüllt von der hohen Wichtigkeit des Verhältnisses, in welchem si zu iren Schülern stehen; und indem si einerseits sorgsam vermeiden, irem Unterrichte in der Schrift (bibellesen) einen konfessionellen Charakter zu geben, bemühen si sich um so ernstlicher, di großen Warheiten einzupflanzen, welche für das sittliche und religiöse Gedeihen der Kinder so wesentlich sind.“ Dank diser erprobten Gewissenhaftigkeit sind jetzt nahezu $\frac{9}{10}$ aller Schüler bei den (nicht obligatorischen) Bibellektionen gegenwärtig, und in ganz London sind davon nur

116 Kinder (7 nur vom Neuen Testament) von iren Eltern zurückgezogen worden. „Di religiöse Schwirigkeit“, sagt Herr Williams, ein anderer Inspektor, „ist, was meinen Bezirk betrifft, eine Einbildung, und ich habe nirgends gehört, dass ein Kind zurückgezogen worden sei wegen sektirischer Neigung eines Lerers.“ Diser Unterricht wird empfangen von römisch-katholischen Kindern und von manchen jüdischen, einige diser unterzihen sich freiwillig auch der Prüfung. Der neue Leitfaden, welchen der Schulrat gegeben hat, verbreitet sich praktisch über das ganze biblische Feld, so dass ein Kind, welches di 6 Klassen durchmacht, im Besitze der wichtigsten Tatsachen und Ereignisse sein wird. Das freiwillige Schlussexamen in religiöser Kenntniss, welches dises Jar (im Kristallpalast) gehalten wurde, beweist über allen Zweifel, wi populär das lernen in der Bibel ist; di Zal der geprüften betrug 80,516 one di Präparanden und Monitoren, und das Ergebniss war nach Dr. Williams Bericht höchst befridigend. Als Lord Sandon (der Erziehungsminister) di Preise (Bücher etc.) an di 4000 glücklichen Bewerber verteilte, sagte er: Man könnte schwerlich einen besseren Plan für den Religionsunterricht haben als unsren Leitfaden. *Dises beweist, dass Leute ser verschidener Kirchen, verschidener politischer Ansichten, verschidener sozialer Stellungen, von jeder Art des denkens und des Charakters sich herzlich einigen mögen, um den Kindern di Grundleren unseres gemeinsamen Christentums beizubringen.*

Der Bericht verbreitet sich dann noch über di *Orthographi-* (der Engländer sagt: Buchstabir-) *Reform*, welche von manchen Seiten befürwortet und versucht wird, da di Schwirigkeit der englischen Schreibung den Schülern das Lesenlernen außerordentlich mühevoll macht. Der londoner Schulrat ging nicht weiter, als dass er eine Bittschrift an das Erziehungsdepartement richtete um Einsetzung einer königlichen Spezialkommission dafür. — In den Schulen hat das schreiben sich gebessert; rechnen ist noch der schwache Punkt; Grammatik, Geographie und Geschichte sind erst zu Lerfächern gemacht worden, aber schon wird in der Presse über Wert und Ausdenung des grammatischen Unterrichtes gestritten. Geschichte, sagt ein Inspektor, wird noch nicht gut gelert, und Geographie ist zu vil Gedächtnisswerk mit langen Definitionen. Singen und Turnen (drill) erregen natürlicherweise das Interesse der Jugend; alle Hauptlerer müssen befähigt sein, darin zu unterrichten. Nähen und zuschneiden werden in den Mädchenschulen mit Eifer betrieben, in einigen auch Haushaltungskunde, d. i. di Kunst, ein Haus rein und gesund zu halten; Kochen wird für ältere Schülerinnen und für Lererinnen an acht verschiedenen Stellen von London praktisch gelert; an der Prüfung darin haben 774 teilgenommen. Zeichnen wird von allen in diesem Fache geprüften Lerern der Knaben- und Mädchenschulen (als freiwilliges Fach) betrieben; der Schulrat beabsichtigt eine Ausstellung der Arbeiten derselben. Der londoner Schwimmclub hat ungefähr 6000 Kinder und Lerer schwimmen gelert, und es sind hifür nun auch Mädchenklassen gebildet.

Di *Kleinkinderschulen* befridigen di Inspektoren noch

nicht; auch di „Kindergärten“ (nach deutschem Muster) nicht: „Si dinen wesentlich nur zur Belustigung der Kinder, und manche der geprüften Lererinnen haben keine Idé davon, di Spile zur geistigen Entwicklung der Kinder zu benutzen. Der Sachunterricht ist oft armselig, und di Lererinnen machen vile Worte, welche di Kinder gar nicht verstehen, anstatt di kleinen selbst zum fragen und antworten zu bringen. Daher erscheint es von Jar zu Jar dringender nötig, di Kleinkinder (infants) den geschicktesten Lererinnen anzuvertrauen.

Dann anerkennt der Bericht di Wirksamkeit der (5) städtischen *Schulinspektoren*, praktischer Schulmänner, einer davon aus der Volksschullererklasse hervorgegangen. Über di Notwendigkeit von *Preisen* und besonderen *Belohnungen* denkt man in der deutschen Schweiz anders als in London; da gibt man nicht allein Bücher- u. dgl. Preise, sondern auch wi im Wälschland Belobungskarten als Zeugnisse für Fleiß und regelmäßigen Schulbesuch. — Stipendien für di tüchtigsten Volksschüler, welche in höhere Schulen übergehen wollen, sind bis jetzt 39 gestiftet, wovon 12 für Mädchen, und di bis jetzt damit begabten halten sich alle recht gut.

Strafen — ich (der Schulratspräsident Sir Charles Reed) bin glücklich, es zu sagen — *sind im abnemen*, und *körperliche Züchtigungen*, teilweise wol infolge unserer besonderen Vorschriften, *sind selten*. Wenn der Hauptlerer di Freiheit hätte, widerspänstige Schüler fortzuschicken, wi in den freiwilligen Schulen, so würde di Notwendigkeit der Strafen bald aufhören; solches kann aber in öffentlichen Schulen, di für alle da sind, nicht geschehen. Es ist aber ein Vorschlag in der Ausführung begriffen, eine besondere Schule (nach dem Muster der hamburger Strafschule) für di unverbesserlichen Strolche zu errichten, welche der häuslichen Zucht entberen. Man glaubt, es werden wenige Wochen scharfer Zucht unter Aufsicht des Richters und mit Zustimmung der Eltern genügen, den Geist der Unbotmäßigkeit zu bewältigen und di trotzigen zu willigem Lernen zu bringen. — Di Zal der verworlosten, heimat- und elternlosen Kinder in *Zwangarbeitsschulen* (Industrial Schools) war 6769, wovon 3697 zu 2—8 Jaren gerichtlich verurteilte, welche uns jährlich 7 Lst. 16 Sh. der Kopfkosten. In 22 protestantischen *Rettungsanstalten* haben wir 2337 Knaben und in 9 derselben 348 Mädchen versorgt, ebenso auf Verlangen der Eltern oder Vormünder 666 Knaben in 5 römisch-katholischen und 110 Mädchen in 2 solcher Anstalten. Auf den *Schulschiffen* an der Küste haben wir 467 Knaben untergebracht, und wir werden noch ein besonderes Schiff von der königlichen Flotte miten. Für di Beschulung der *Kinder auf den Kanal- und Flussboten* ist vor kurzem erst ein besonderes Gesetz durchgegangen, das uns in unseren Bemühungen, diese vernachlässigte Klasse zu erreichen, ser unterstützen wird. — Di zwei *Halbzeitsschulen*, welche als Experiment errichtet wurden, gehen gut. — Für *Taubstumme* haben wir vir besondere Zentral-schulen; 29 *Blinde* besuchen di gewöhnlichen Schulen. Diese lernen lesen mittelst erhabener Typen, jene werden unter-

richtet mittelst der mündlichen Sprache nach deutschem System.

Di *halbjährlichen Kosten des Unterrichtes für 1 Kind* belisen sich auf 1 Lst. 6 Sh. 3 d., woran der Statsbeitrag 9 Sh. 1 d., so dass auf unsere Steuerzaler noch 17 Sh. 2 d. kam, welche eine Steuer von $5\frac{1}{4}$ d. im Pfund erfordern. Aber indem wir dieses berechnen, dürfen wir auch der *Kostenminderung* für jugendliche Verbrecher und Almosengenössige erwänen, und diese ist nicht unbeträchtlich. Di Richter von London und der Polizeikommissär haben gern di Tatsache bezeugt, dass in *den letzten Jaren eine große Abname an jungen Diben und ähnlichen Verbrechern* sich bemerklich machte, und der Governor des Holloway-Gefängnisses gibt an, dass während er 1869 noch 136 männliche und 21 weibliche derartige Verurteilte aufnam, im gegenwärtigen Jare deren nur 28 männliche waren und keine weibliche; „*der Grund davon wird dem l. Stadtschulrate am besten bekannt sein*“. Kommende Jare mögen wol di Kosten unserer Schulen noch steigen sehen; aber jedes Jar sollte auch den Einfluss derselben auf Armut und Verbrechen erhöhen.

Di *Walen* im November 1876 haben unserer Behörde 21 neue Mitglieder gebracht, 17 hatten schon in der vorhergehenden Periode gedint und 11 waren von Anfang (1870) an da. Di Pflichten, welche uns obliegen, sind schwirig genug, da si nicht allein in disem (Sitzungs-) Sal zu erfüllen sind, sondern in zahlreichen Komites und von jedem in seinem besondern Stadtteile; aber eine Ermutigung liegt in dem Zutrauen unserer Mitbürger und darin, dass wir von einsichtigen Beobachtern das Zeugniss erhalten, unsere Schulen werden in wenigen Jaren nicht allein keiner andern im Königreiche nachstehen, sondern auch mächtig zu der nationalen Bewegung beitragen, welche England auf gleiche Höhe mit den bestgeschulten Nationen Europa's heben wird.

M/N.

LITERARISCHES.

Jakob Egger: Methodisch-praktisches Rechenbuch für Volks-schulen und Seminarien. 5. Aufl. Bern, K. J. Wyss. 1878.

Infolge der Einführung des metrischen Systems ist diese 5. Auflage nun gänzlich umgearbeitet worden. Vil unnötiger Ballast wurde dabei über Bord geworfen, und allzu große Aufgaben sind weggelassen. Auch sind di Aufgaben in einen besondern 2. Teil verwisen, so dass dieses bewährte Buch noch handlicher geworden ist. Eine weitere Empfehlung ist gänzlich überflüssig.

B. v. Marenholz-Bülow: Der Kindergarten, des Kindes erste Werkstätte. 2. Aufl. Dresden, L. Kämmerer.

Für solche, di sich über das Wesen und di Einstellung des Fröbel'schen Kindergartens Einsicht verschaffen wollen, ist diese kleine Schrift bestens zu empfehlen. Di Verfasserin ist bekanntlich di erste Kennerin und Beförderin des Kindergartens und widmet diese Schrift der Fröbelstiftung. Im gleichen Verlage sind von Ernst Böhme „Licht- und Schattenbilder häuslicher Erziehung“ erschienen, di ganz fein gezeichnet sind und allen Eltern empfohlen werden dürfen.

W. Buchner: Fürst Bismarck und Graf Moltke. Lahr, Verlag von Moritz Schauenburg.

Es ist eine klägliche Kunst, das horazische „nil admirari“; wol dem aber, der sich an kleinen und großen Dingen freuen kann, der noch vor dem überlegenen Genius Erfurcht empfindet und die größten und gewaltigsten ihrer Zeit darum nicht weniger ert, weil er in ihnen auserwählte Rüstzeuge erkennt zur Ausführung dessen, was die Arbeit von Jahrhunderten vorbereiten musste. Solche Rüstzeuge sind Bismarck und Moltke, deren schöne Lebensbilder der Verfasser in gemeinschaftlicher Darstellung in zwei kleinen Bändchen entwirft. Der Verfasser ist bekannt als Biograph berühmter deutscher Männer und seine Lebensbilder sind ausgesuchte Volksschriften. Mögen sie in allen Volksbibliotheken Eingang finden! Die Biographie von Bismarck ist geradezu *musterhaft*!

E. J. Reimann: Das Luftmeer. 3. Aufl. Heilbronn, Gebr. Henninger. 1878.

Nach dem frühen Tode des Verfassers wurde die zweite Auflage dieser Schrift von Rossmässler herausgegeben und die dritte nun von K. Gutekunst. Die vorliegende, für die gebildeten Laien bestimmte Arbeit ist ein Zeugniß großer Belesenheit und gründlicher Verarbeitung der Leistungen der Wissenschaft. Wer sich über Meteorologie auf eine angenehme und gründliche Weise belehren will, findet hier ein sehr gutes Hilfsmittel. Der III. Teil: „Wind und Wetter“ ist besonders interessant und mit schönen Bildern geschmückt.

Dr. Krass und Dr. Landois: Der Mensch und das Thierreich in Wort und Bild. Freiburg i. Br., Herder'sche Verlags-handlung.

Dieses wohl ausgestattete Buch enthält zahlreiche Beschreibungen und Abbildungen für den Unterricht in der Zoologie und verdient von den Lehrern der Naturkunde an Volksschulen willkommene Aufnahme.

F. Sanghoff: Otto Ule's „Warum und Weil“, chemischer Teil. Berlin, K. J. Klemann.

Um die Physik zu popularisieren, hat bekanntlich Ule den glücklichen Gedanken gehabt, dieselbe in Fragen und Antworten anhängig zu behandeln. Das gleiche tut nun Herr Sanghoff mit der Chemie. Er berücksichtigt hiebei die chemischen Phänomene in Haus und Werkstatt und namentlich auch die Ernährung des Menschen. Dieses Buch ist außer den Lehrern namentlich auch gebildeten Frauen bestens zu empfehlen.

Karl Faulmann's stenographische Unterrichtsbriefe nach Gabelsberger's System sind schon bis zur 16. Liefertung fortgeschritten.

H. Keferstein: Pädagogische Studien. 6. Sammlung. Cöthen, Paul Schettler. 1878.

Diese Schrift enthält Aufsätze über die Lehrerbildung, den Geschichtsunterricht und Auszüge aus Plato, Aristoteles, Mommsen, Bernhardy, Hegel und Gervinus. Diese Auszüge aus berühmten Schriftstellern sind sehr lehrreich und bitten vielfach Stoff zu pädagogischen Gedanken und Abhandlungen. Auch die Abhandlung über den Geschichtsunterricht ist ein reiches Archiv von Ansichten einer großen Zahl von Pädagogen. Diese Sammlung von pädagogischen Studien wird bestens empfohlen.

Prof. Dr. C. Euler: Fr. Ludw. Jahn's Leben. 1. Lif. Stuttgart, Carl Krabbe. 1878.

Professor Euler in Berlin hat es übernommen, das Leben von Jahn auf Grundlage der früheren Bearbeitung durch Pröhle zu schildern. Man darf von dem neuen Bearbeiter nur vortreffliches erwarten, da im die nötigen Quellen zu Gebote stehen. Bis zum hundertjährigen Geburtstag Jahn's, am 11. August 1878, sollen alle Liefertungen erschienen sein. Die erste Liefertung ist mit dem Bildnis Jahn's geschmückt. Das Lebensbild des „Alten im Barte“ wird viele Turner erfreuen.

Keck und Johansen: Vaterländisches Lesebuch. 7. Aufl. Halle, Verlag des Waisenhauses.

Das ist ein vortreffliches, musterhaftes Lesebuch. Die Auswahl der sprachlichen und realistischen Stücke ist sehr gut, und die äußere Ausstattung in Papier und Typographie ist ausgezeichnet.

E. Lüthi: Die bernische Politik in den Kappelerkriegen. Bern, Jent & Reinert. 1878.

Zur Zeit der Einführung der Reformation wurde die Regierung von Bern einer zweideutigen Haltung beschuldigt. In neuester Zeit widerholte sich diese Beschuldigung sogar in der Schweizergeschichte von Vögelin und Müller. Diese Anschuldigung wird nun von Herrn Kantonsschullehrer Lüthi in obiger Schrift auf eine gründliche Weise widerlegt. Vögelin sagte, die damalige Politik der bernischen Regierung sei eine „schnöde“ gewesen. Lüthi aber beweist aus den Quellen, dass die Zweideutigkeit keine Spur war; er zeigt auch, dass die versöhnliche Haltung notwendig und im Interesse der Reformation war. „One Bern's Vermittlung wäre die Reformation in Zürich im Keime erstickt worden, und wäre Bern nicht dem Reformator Zwingli entgegentreten, er würde unsere Eidgenossenschaft zertrümmert haben. Die Berner huldigten einer realen Politik, welche die Verhältnisse berücksichtigt. Bern befolgte eine eidgenössische, von nationaler Gesinnung getragene Politik, die das Vaterland ebenso hoch hält als die Religion.“ Zwingli dagegen erscheint als Hetzer zum Religionskrieg, und Zürich erscheint in eigentümlicher Beleuchtung. Wir danken dem Verfasser für diese Errettung, die von umfassenden und gründlichen Studien zeugt. Diese Schrift wird großes Interesse erwecken.

Lohrmann's Mondkarte.

Das im Jahre 1824 (also vor 50 Jahren bereits) von dem sel. Lohrmann in Dresden begonnene, später von den beiden Opelt, Vater und Sohn, fortgesetzte und zuletzt von J. F. Julius Schmidt, dem Direktor der Sternwarte in Athen, abgeschlossene Werk, bestehend aus 27 wahrhaft künstlerisch gestochenen Kupfertafeln, 13 Bogen Text und einem Portrait Lohrmann's in Stahlstich, ist soeben im Verlage von Joh. Ambr. Barth in Leipzig erschienen, zum Preise von M. 50 verkäuflich und wird als ein neuer Beweis ächt deutscher, ausdauernden Gelertenfleisches der gesammten gebildeten Welt hirmit auf's angelegentlichste empfohlen. — Die Genauigkeit und Feinheit des Kupferstiches dürfen mit Recht als einzig in ihrer Art bezeichnet werden.

Offene Korrespondenz.

Herr H. in F.: Wir haben zur Abwerbung schon genug getan; der neue Artikel wäre etwas spät und würde viel unnötigen Hader hervorrufen; wir werden übrigens in ihrem Sinne wirken. — Herr Dr. G.: Erhalten. — Herr St. in D.: Ebenso. — „Obligatorische Frage“ im Kanton Bern: Von verschiedenen Seiten werde ich von jüngeren Lehrern um Stoff zur Beantwortung der obligatorischen Frage gebeten. Ich verweise auf das, was ich auf pag. 25—31 meiner Broschüre: „Zur Schulreform“ gesagt habe. Wyß.

Anzeigen.

Elementarlererstelle.

Di durch Rücktritt des bisherigen Lerers erledigte Lererstelle an der zweiten Klasse der dreiklassigen Elementarschule in **Siblingen** soll bis zum 23. April d. J. wider besetzt werden. (M 1038 Z)

Di Besoldung ist di gesetzliche (Fr. 1150).

Bewerber um diese Stelle wollen sich bis zum 9. April d. J. unter Beilegung irer Zeugnisse mit übersichtlichen Angaben über Lebens- und Studiengang bei der tit. Erziehungsdirection, Herrn Regirungsrat Dr. R. Grieshaber, schriftlich anmelden.

Schaffhausen, im März 1878.

A. A. des Erziehungsrates:

Der Sekretär:

Emanuel Huber, Pfarrer.

Permanente Ausstellung von Schulmodellen für den Zeichenunterricht.

NB. Di Modelle werden, nachdem si gegossen sind, noch extra fein, scharf und korrekt nachgeschnitten, was bis dato von keiner andern Bezugsquelle an Hand genommen wurde, für den Anfang des modellzeichnens aber unbedingt nötig ist.

Das Pestalozzi-Portrait (Naturgröße) wird jeder Sendung gratis beigelegt.

Modelle im Preise von 1—20 Fr. bei

Louis Wethli, Bildhauer, Zürich.

Soeben ist erschienen und kann durch jede Buchhandlung bezogen werden:

Betrachtungen einer Mutter über

Erziehung, modernes Schulwesen und das Leben.

Der Heimat, dem Volk u. d. Familie gewidmet

Vir Bogen stark, in Umschlag geheftet

Preis 80 Cts.

Es ist kein berümter Schriftsteller, kein gelerter Schulmann, welcher in diesem Schriftchen seine Gedanken und Theorien über Erziehung und Schule niederlegt, nein, es ist di Mutter, di schlichte Frau, di sich in diser so eminent wichtigen und gerade di Mütter so nahe berührenden Frage ausspricht und zwar deutlich und unerschrocken di Ansicht äußert, dass di Familie zur Erziehung der Kinder und zum Schulwesen auch noch ein Wort mitzureden hat, dass der Stat als mächtiger Beinherrscher der Schule und mit im di Schulmonarchen nicht das ausschliessliche Privilegium besitzen, dises Gebit allein zu kultiviren.

Es ist der Geist der Freiheit, der das ganze Schriftchen durchweht. — Wir empfehlen das-selbe vorab den Müttern und Vätern, den Lerern und Geistlichen und allen denen, di an einer warhaft gesunden Entwicklung des Schulwesens ein Interesse haben.

B. F. Haller, Verlagshandlung in Bern.

Ein waadtländischer Lerer,

im Besitze von ausgezeichneten Zeugnissen, sucht eine Stelle, wo er nebenbei di deutsche Sprache gründlich erlernen könnte.

Sich zu wenden an Monsieur Pelichet, gérant de l'Éducateur à Lausanne.

Offene Lerstellen.

Di Schulgemeinde Affoltern bei Höngg hat ire beiden erledigten Lerstellen neu zu besetzen. Diselben biten di Vorteile eines neuen Schulhauses und dito Lererwonungen mit daran anstoßendem, gutem Pflanzland und Garten. Di Besoldung ist di gesetzliche.

Bei Übername der Reinigung und Beheizung des Schulhauses wird eine Entschädigung von 200 Fr. per Jar erteilt. Di Lerer haben bis dato das Harmonium in der Kirche gespilt gegen eine Jaresbesoldung von 160 Fr.

Anmeldungen sind innert 14 Tagen dem Präsidenten der Schulpflege einzusenden.

Affoltern bei Höngg, den 23. März 1878.

Di Schulpflege.

In J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld ist zu bezihen:

Deutsche Volksbibliothek. 4. Serie.

Eine Ausgabe, welche nur den dritten Teil des bisherigen Ladenpreises kostet. Diselbe umfasst folgende, in der billigen Universalbibliothek nicht enthaltene Autoren: Drost-Hülshoff, Grillparzer, Hartmann, Hölderlin, Immermann, Kerner, Klinger, Uhland, Heyse, Kinkel, Roquette, Rückert, Freiligrath, Geibel, Brentano, Ebner-Eschenbach, Höfer, Kurz, Redwitz, Riehl, Varnhagen, Schillers Brifwechsel mit Goethe, Humboldt und Lotte.

Wir empfehlen diese Sammlung poetischer und prosaischer Werke unserer neuesten Klassiker als nicht bloß unterhaltende, sondern auch veredelnde Lektüre zur Anschaffung für Gemeindebibliotheken und Lesezirkel, und bitten, das erste Heft zur Ansicht zu verlangen. Preis per Liferung 55 Cts.

Für Sammlungen.

Wo ein gut gestopfter Auerhan um den billigen Preis von Fr. 12 ab Station zu verkaufen ist, sagt di Exp. d. „Lererztg.“

Für Anfertigung von

Krystallmodellen

empfiehlt sich den Herren Lerern und Schulvorständen bestens

Konrad Hintermeister, Abwart am Polytechnikum in Zürich.

Im Verlage von J. Huber in Frauenfeld ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bezihen:

A. Kraft,

Der

Haus- und Gemüsegarten

Praktische Anleitung

zur

Erziehung und Pflege der Küchengewächse, des Zwerg- und Berenobstes sowi der Tafeltrauben im freien Lande,

mit Angabe der verschiedenen

Konservirungs- & Verwendungsmethoden

Zweite verbesserte Auflage.

Preis broschirt Fr. 1. 20 Cts.

„ kart. „ 1. 50 „

Für di Herren Landschullerer empfele auf's neue di in meinem Verlage erschinenen:

Winke und Rathschläge

für Kantoren, Organisten, Kirchschullehrer und alle di, welche Interesse am Gesange und Orgelspil nemen

über Choralbegleitung, Zwischenspile, Vorspile, Nachspile, Registrirkunst, Orgeldisposition, Orgelprüfung, Orgelstimmung und Gesang von

Carl Friedrich Meissner,

Kantor in Wurzen.

Dabei ein musikalischer Anhang.

9 Bg. 80 br. 1869. Preis Fr. 2.

Inhalt: I. Kap.: Vom Chorale. II. Kap.: Vom Zwischenspile III. Kap.: Vom Vorspile. IV. Kap.: Vom Nachspile. V. Kap.: Vom registriren VI. Kap.: Der Organist a. als Orgeldisponent, b. als Orgelexaminator, c. als Orgelstimmer, d. in Nöten. VII. Kap.: Der Kantor a. in der Schule, b. in der Kirche, c. am Grabe. — Literatur. Anhang.

Zu bezihen durch alle Buchhandlungen; gegen Einwendung des Betrages in Brifmarken bin ich zu direkter frankirter Zusendung gern bereit.

Leipzig.

Julius Klinkhardt.

In J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld ist zu bezihen:

Pädagogische Prüfung

bei der Rekrutirung für das Jahr 1877.

Mit einer in Farbendruck ausgeführten Beilage.

Preis Fr. 2.